



Liestal, 22.07.2015/LUT

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **149**

Vorstoss Nr. [2015-266](#)

Titel: Aufhebung der Staatsgarantie der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Motion ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die vom Regierungsrat am 16. Juni 2105 verabschiedete und öffentlich zugängliche [Eigentümerstrategie für die BLKB](#) hält unter dem Titel „Stossrichtung“ fest: ...“an der Staatsgarantie wird festgehalten“...

Mit der Aufhebung der Staatsgarantie wäre auch die Umwandlung einer selbstständigen Anstalt nach kantonalem Recht in eine Aktiengesellschaft verbunden. Dies gilt zumindest für alle Kantonalbanken, die heute keine oder nur eine beschränkte Staatsgarantie haben (Genf, Waadt, Bern). Hier hält die Eigentümerstrategie fest, dass an der heutigen Rechtsform festgehalten wird. Zudem wäre die Umwandlung der BLKB in eine AG politisch wohl nur schwer durchsetzbar.